

■ D E U T S C H E

■ S C H U L E

■ L I S S A B O N

Escola Alemã de Lisboa

## Mediennutzungsordnung der Deutschen Schule Lissabon

Beschlossen auf der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) am 20.03.2024

### Präambel

Diese Mediennutzungsordnung dient dazu, die Schule zu einem sicheren und produktiven Lernumfeld zu machen und den Datenschutz sowie die Privatsphäre aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten. Sie wurde gemeinsam von allen am Schulleben Beteiligten erarbeitet.

Die folgenden Regeln zur Mediennutzung gelten auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schule Lissabon und umfassen sowohl private als auch schulische Geräte.

### 1. Private Geräte

1.1. Private digitale Endgeräte, wie beispielsweise Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches usw. sollen auf dem Schulgelände weder sichtbar noch in Gebrauch sein. Sie sollten stattdessen ausgeschaltet in der Schultasche oder im Schließfach aufbewahrt werden.

1.2. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, Ausnahmen von dieser Regel für spezielle Unterrichtssituationen oder schulische Veranstaltungen zu genehmigen.

1.3. Im Falle dringender telefonischer Angelegenheiten mit privaten Geräten ist es gestattet, nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrkräfte, Anrufe im Schülersekretariat oder an der Portaria zu tätigen.

### 2. Schulische Geräte - iPads

2.1. iPads dürfen auf dem Schulgelände ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Nutzung für private oder nicht-schulische Aktivitäten ist nicht gestattet. Dies schließt beispielsweise ein:

- Das Spielen von digitalen (Online)Spielen.
- Das Ansehen von Videos oder Filmen, die keinen Bezug zum schulischen Kontext haben.
- Die private Nutzung für Kommunikation und soziale Medien.

2.2. Bei der Nutzung der iPads ist der Datenschutz strikt zu beachten. Das Recht am eigenen Bild ist ein Persönlichkeitsrecht, das gesetzlich geschützt ist und bei Nichtbeachtung strafrechtlich verfolgt werden kann. Das Fotografieren und Aufnehmen von Videos von Personen ohne deren Einverständnis bzw. Einverständnis der Eltern ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen streng untersagt.

2.3. Die iPads dürfen nicht im Sportbereich (Sporthalle, Sportplatz, Umkleidekabinen) verwendet werden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von den zuständigen Lehrkräften genehmigt.

■ D E U T S C H E

■ S C H U L E

■ L I S S A B O N

Escola Alemã de Lisboa

### 3. Durchsetzung

3.1. Die Einhaltung dieser Mediennutzungsordnung ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

3.2 Bei Verstößen gegen die Mediennutzungsordnung werden private und schulische Geräte bei den Sanktionen nicht unterschieden und unterliegen denselben Konsequenzen.

3.3. Die Deutsche Schule Lissabon behält sich das Recht vor, je nach der Schwere des Verstoßes folgende Sanktionen zu verhängen:

#### Erster Verstoß:

Das Gerät wird abgenommen und verbleibt bis zum Unterrichtschluss des Tages (16 Uhr), (bzw. bei Abnahme nach der 6. Stunde bis 16 Uhr des Folgetages) im Sekretariat der Schulleitung und kann dann vom Schüler/von der Schülerin abgeholt werden.

#### Zweiter Verstoß:

Wird behandelt wie der erste Verstoß. Zusätzlich erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern und die Rückgabe des Gerätes ist an das Bestehen eines digitalen Wissenstests geknüpft.

#### Dritter Verstoß:

Das Gerät wird abgenommen und verbleibt bis zum Unterrichtschluss des Tages (16 Uhr), (bzw. bei Abnahme nach der 6. Stunde bis 16 Uhr des Folgetages) im Sekretariat der Schulleitung und kann von den Eltern abgeholt werden. Die Rückgabe des Gerätes ist an das Bestehen eines erweiterten digitalen Wissenstests geknüpft.

#### Weitere Verstöße:

Bei weiteren Verstößen gegen diese Regeln können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, die von Gesprächen, die Einziehung des Geräts über mehrere Tage bis hin zu schulischen Sanktionen reichen können.

DSL, 20.03.2024